Der 43-jährige Hermann Grab.
Bild pd

Sattler wird neuer Finanzen-Chef

KANTON pd/red. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat Hermann Grab zum neuen Vorsteher des Amts für Finanzen ernannt. Hermann Grab ist derzeit Abteilungsleiter Planung und Controlling und Stellvertreter des Amtsvorstehers. Er löst Basilius Scheidegger auf den 1. Mai 2016 ab. Dieser wird Chef der Finanzverwaltung des Kantons Zürich.

Hochschuldozent

Der 43-jährige Hermann Grab, wohnhaft in Sattel, verfügt über eine breite Berufs- und Führungserfahrung in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft. Seit dem Jahr 2011 arbeitet er im Finanzdepartement und seit 2015 als stellvertretender Amtsvorsteher des per 1. Januar 2015 neu konstituierten Amts für Finanzen. Davor war Hermann Grab bei einer renommierten Schwyzer Treuhand- und Revisionsgesellschaft tätig. Seine berufliche Karriere startete er als Ermittler für Wirtschaftsdelikte bei der Kantonspolizei Schwyz. Hermann Grab ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und Betriebsökonom FH, gilt als Experte für interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme und lehrt diese Fachbereiche seit einigen Jahren an mehreren Hochschulen.

Aufgrund seines breiten Fachwissens, seines beruflichen Werdegangs sowie der langjährigen Führungserfahrung verfügt Hermann Grab laut Mitteilung der Staatskanzlei über beste Voraussetzungen, das Amt für Finanzen zu leiten und weiterzuentwickeln.

CVP fordert Deal für Asylzentrum

SCHWYZ Die CVP Schwyz hat die Nase voll: Nach zwölf Jahren Verhandlungen soll die Gemeinde das Zeughausareal nun kaufen. Sonst sagt sie Nein zum Asylzentrum.

JÜRG AUF DER MAUR

Jetzt kommt Fahrt in die Angelegenheit: Der Bund führt das Wintersried in Seewen als einen der möglichen Standorte für ein künftiges Bundesasylzentrum. Der Kanton seinerseits sieht dort Raum für das künftige Entwicklungsgebiet Urmiberg, wo neue Arbeitsplätze angesiedelt werden könnten. Gleichzeitig ist die Zukunft des alten Zeughauses noch immer ungewiss.

Nicht umsonst hat der ehemalige Schwyzer Regierungsrat Franz Marty kürzlich öffentlich angeregt, Kanton und/oder Gemeinde Schwyz sollen das Gelände erwerben, um endlich Raum für Gewerbe zur Verfügung stellen zu können.

Schwyzer CVP macht Druck

Voraussichtlich noch dieses Jahr fällt der Bund den Entscheid, wo in der Zentralschweiz das Bundesasylzentrum zu stehen kommt. Klar ist, dass das Wintersried nach wie vor als einer der Standorte geführt wird.

Hinter den Kulissen finden derzeit offenbar Verhandlungen statt. Die Gemeinde Schwyz soll zu einem Ja bewogen werden und im Gegenzug das Zeughausareal im Baurecht erwerben können.

Eine Umfrage des «Boten der Urschweiz» zeigte vergangene Woche, dass über 50 Prozent ein solches Asylzentrum begrüssen würden, weil damit auch Entlastungen verbunden wären.

Jetzt macht die Schwyzer CVP Druck. Sie fordert in einem offenen Brief ultimativ vom Gemeinderat, mit dem Bund Verhandlungen aufzunehmen und den Kauf der Zeughaus-Liegenschaft unter Dach zu bringen. «Die Übernahme im Baurecht ist nur eine Scheinlösung und macht keinen Sinn», heisst es im Brief. Im Sinne einer Zukunftsinvestition müsse die Gemeinde das Areal käuflich übernehmen – als Grundlage soll der Landwert für eine öffentliche Zone gelten. «Über 12 Jahre endloser Diskussionen und Hin- und Herschieben von Verantwortung haben keine Nutzungslösung für das Zeughaus gebracht», hält Peter Steinegger als Präsident der CVP Ortspartei fest. Und: «Zum heutigen Zeitpunkt ist die Ortspartei gegen das geplante Bundesasylzentrum.»

«Wir kommen nicht darum herum, solche Fragen sowieso zu diskutieren.»
BRUNO MARTY, GEMEINDESCHREIBER

Gemeinde prüft

Damit eröffnet die CVP Schwyz als erste Partei eine öffentliche Debatte über ein mögliches Bundesasylzentrum. Bisher liefen die Verhandlungen zwischen Gemeinde, Kanton und Bund in den verschiedenen Amtsstuben. An die Öffentlichkeit drang nichts, auch keine Zwischenergebnisse.

«Wir haben den offenen Brief erhalten und werden ihn prüfen», bestätigt der Schwyzer Gemeindepräsident das Eintreffen des Forderungskatalogs bei der Schwyzer Behörde. Der Gemeinderat werde «so oder so nicht darum herumkommen, diese und ähnliche Fragen in den nächsten Wochen zu diskutieren».

Weniger Asylbewerber für Schwyz

Die CVP anerkennt zwar die Notwendigkeit weiterer Bundesasylzentren. Falls ein solches für Seewen aber «nicht zu verhindern» sei, stellt sie neben dem Kauf des Zeughausareals weitere Bedingungen.

Entsprechend der Anzahl der Personen im Bundesasylzentrum sei die Übernahme von weiteren Asylbewerbern zu reduzieren. Und: «Das angedachte Bundeszentrum ist nur mit umfangreichen Sicherheits- und Begleitmassnahmen zu akzeptieren.»

CVP will permanenten Polizeischutz

Dazu gehört für die CVP auch, dass das Bundesasylzentrum, käme es im Wintersried zu stehen, permanent bewacht werden müsste. Im Raum Seewen–Schwyz–Ibach sei in diesem Fall «mindestens eine permanente Polizeipatrouille einzusetzen. Zudem soll der Bewegungsraum der Zentrumsbewohner ausserhalb des Zentrums räumlich und zeitlich begrenzt werden. Schliesslich verlangt die CVP «geordnete Tagesstrukturen und geeignete Beschäftigungsprogramme» für die Bewohner.

Die Gemeinde soll das gesamte Zeughausareal erwerben und nicht einfach im Baurecht übernehmen, fordert die CVP.
Bild Andreas Seeholzer

NACHRICHTEN

100-Jährige aus Wollerau geehrt

WOLLERAU amu. Die älteste Wollerauerin, Sophie Dietziker, feierte im Alterszentrum Turm-Matt ihren 100. Geburtstag. Mit einem Besuch des Gemeindepräsidenten Ueli Metzger wurde die Jubilarin geehrt. Dietziker wurde am 2. Adventssonntag inmitten des ersten Weltkrieges im Jahr 1915 geboren. Sie ist mit dreizehn Geschwistern und vier Stiefschwestern in einer Grossfamilie in Rieden aufgewachsen. Nach der Heirat 1952 zog sie nach Wollerau und gründete mit ihrem Mann eine Familie.

Neues «Y-Magazin» ist erschienen

SCHWYZ pd. Das vom Kanton herausgegebene «Y-Magazin» zu Themen im Kanton Schwyz ist zum 15. Mal erschienen. Es enthält gemäss Eigenwerbung «Erhellendes über den Gersauer an sich», eine Liebeserklärung des ehemaligen Opernkritikers der «Süddeutschen Zeitung» über das «Y-Magazin», und ein Portrait über das Kaffeehaus samt Rösterei Dreiherzen in Einsiedeln. Ein weiterer Beitrag ist den Gedanken von Professor Lambertz aus Wollerau gewidmet.

Freispruch für angeblichen Mordversuch

STRAFGERICHT Ein im Kanton Schwyz wohnhafter kosovarischer Staatsangehöriger stand gestern vor Gericht. Ihm wurde versuchter Mord vorgeworfen.

ERHARD GICK

Versuchter Mord, Freiheitsberaubung, Entführung, Nötigung und einiges mehr umfasste die einem Mann zur Last gelegten strafbaren Handlungen, die gestern vor dem Schwyzer Strafgericht verhandelt wurden. Er wurde vollumfänglich freigesprochen. Die Aussagen des Opfers seien zu widersprüchlich, stellte das Gericht fest.

Vorgehen infrage gestellt

Die Vorwürfe waren gewichtig. Er habe versucht, einen Menschen zu töten, wobei er besonders skrupellos handelte, indem er der Frau einen Abfallsack über den Kopf stülpte, zuschnürte oder zuklebte und sie im Estrich, zusätzlich eingeschnürt in eine Bettdecke, liegen liess. Die Art und Weise sei besonders verwerflich, führte gestern die Staatsanwältin aus. Und auch der Vertreter der Privatklägerin liess keinen Zweifel übrig, dass dem so gewesen war.

Der Verteidiger konterte vehement und forderte einen Freispruch. «Wir müssen den Vorfall minutiös aufarbeiten. Und ich will ihnen belegen, dass das angebliche Opfer lügt.» Angeklagt war ein 58-jähriger kosovarischer Staatsbürger, seit mehreren Jahren im Kanton Schwyz wohnhaft und bisher unbescholten. Brisant an dieser üblen Geschichte ist, dass es sich bei der Frau um seine heute von ihm getrennt lebende Ehefrau handelte, die 20 Jahre jünger ist. Sie haben zudem vier gemeinsame Kinder.

Liebschaft gestanden

Auslöser der angeklagten Straftat war eine Liebschaft, welche die Frau mit einem Mann im Kosovo pflegte. Ihrem Mann hatte sie ihren Ehebruch am Vorabend der Tat gestanden. Sie drohte ihm am Abend der angeblichen Tat vom 13. März 2014 damit, dass sie entweder zu ihrem Freund in den Kosovo fliegt und ihren Ehemann verlässt oder, Variante zwei, dass sie dorthin fliegt, weil sie ihren Freund anzeigen wollte, der pornografische Sexbilder von ihr in sozialen Medien streute, und die dritte Version war, dass sie gar nicht mehr zu ihrem Freund wollte. Der Verteidiger führte aus, dass durch die gesamten Aussagen der Ehefrau – es waren immerhin deren fünf – widersprüchliche Aussagen bestehen. «Dieses Muster zieht sich durch alle Aussagen hindurch, und die Staatsanwaltschaft stellt ihre Anklage lediglich auf die Aussagen der Ehefrau ab. Beweisen kann sie keinen Punkt», so der Verteidiger. Dann fuhr der Verteidiger hartes Geschütz auf. Sie fühlte sich offenbar von ihrem Mann bedroht. Sie habe die Chance genutzt und sei freiwillig aus dem Fenster der Waschküche im vierten Stock gesprungen. «Die Geschichte mit ihrem Ehemann ist eine erfundene Geschichte. Vielmehr könnte auch Verzweiflung wegen der Bilder mit im Spiel gewesen sein.» Viele von der Ehefrau beschriebenen und geschilderten Punkte seien in ihrem logischen, reellen Ablauf gar nicht möglich gewesen, behauptete der Verteidiger.

Schwierige Beurteilung

Vor der Polizei und gestern vor Gericht verstrickte sich die Privatklägerin tatsächlich in Schilderungen der Tat, die um kleine Nuancen auseinanderlagen. Das stellten auch die Strafrichter in den Befragungen fest. Staatsanwältin und Privatkläger lieferten aber offensichtlich Gründe für die leicht unterschiedlichen Aussagen. «Die Klägerin versuchte sich aus der misslichen Lage zu befreien, als sich ihr Gelegenheit bot. Sie flüchtete über ein Fenster im vierten Stock, stürzte über elf Meter in die Tiefe und verletzte sich lebensgefährlich», sagte die Staatsanwältin. Und der Vertreter der Privatklägerin doppelte gleich nach: «So kurz nach dem Sturz, bei den Verletzungen und den Medikamenten, die meine Mandantin zu sich nehmen musste, ist das doch verständlich.» Die Tat wurde indessen durch zwei Polizisten rekonstruiert, und die Ergebnisse waren mit den Aussagen der Frau vor Gericht identisch. War es nun ein Sammelsurium von Behauptungen, wie das der Verteidiger darzulegen versuchte, oder knallharte Tatsachen? Nach dem Urteil wohl eher das erste.

Schuldig gesprochen wird der Mann für den Besitz einer alten Waffe (ohne Munition), die ihm sein Bruder vermacht hat. Staatsangehörigen aus dem Kosovo ist der Besitz von Waffen untersagt. Das erkannte auch der Verteidiger und war für einen Schuldspruch im Sinne der Anklage.